

# PRÄAMBEL

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes zur Neufassung des ROG und zur Änderung anderer Vorschriften vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der Neubekanntmachung vom 28.10.2006 (Nds. GVBl. S. 473), hat der Rat des Gemeinde Harsum die im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellte 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 "Im Dorfe Nord", Ortschaft Borsum, mit textlichen Festsetzungen als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Harsum, den 21.12.2010

(Kernah)  
Bürgermeister

# VERVIELFÄLTIGUNGSVERMERK

Kartengrundlage: Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK)  
Gemarkung: Borsum, Flur 3  
Az: L4-328/2010

Diese amtliche Präsentation und die ihr zugrunde liegenden Angaben des amtlichen Vermessungswesens sind nach § 5 des Niedersächsischen Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen vom 12. Dezember 2002 (Nds. GVBl. 2003) geschützt.  
Die Verwertung für nicht eigene oder gewerbliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe ist nur mit Erlaubnis der Vermessungs- und Katasterbehörde zulässig.

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. (Stand vom: 01.09.2010).

Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragung der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Hildesheim, den 15.12.2010

Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften Hameln - Katasteramt Hildesheim



# Planverfasser

Die 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 wurde ausgearbeitet von:  
Planungsbüro SRL Weber • Spinozastraße 1 • 30625 Hannover

# VERFAHRENSVERMERKE

## Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 06.09.2010 die Aufstellung der 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 24.09.2010 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Harsum, den 21.12.2010

(Kernah)  
Bürgermeister

# Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 06.09.2010 dem Entwurf der 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 einschließlich der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 24.09.2010 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 einschließlich der Begründung haben vom 04.10.2010 bis einschließlich 03.11.2010 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Harsum, den 21.12.2010

(Kernah)  
Bürgermeister

# Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 09.12.2010 der 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 nach Prüfung der Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB als Satzung nach § 10 Abs. 1 BauGB sowie die Begründung beschlossen.

Harsum, den 21.12.2010

(Kernah)  
Bürgermeister

# Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss zur 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 29.12.2010 im Amtsblatt für den Landkreis Hildesheim Nr. 55 bekanntgemacht worden.

Die 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 ist damit am 29.12.2010 am rechtsverbindlich geworden.

# Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von 1 Jahr nach Inkrafttreten der 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 sind die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplans, Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

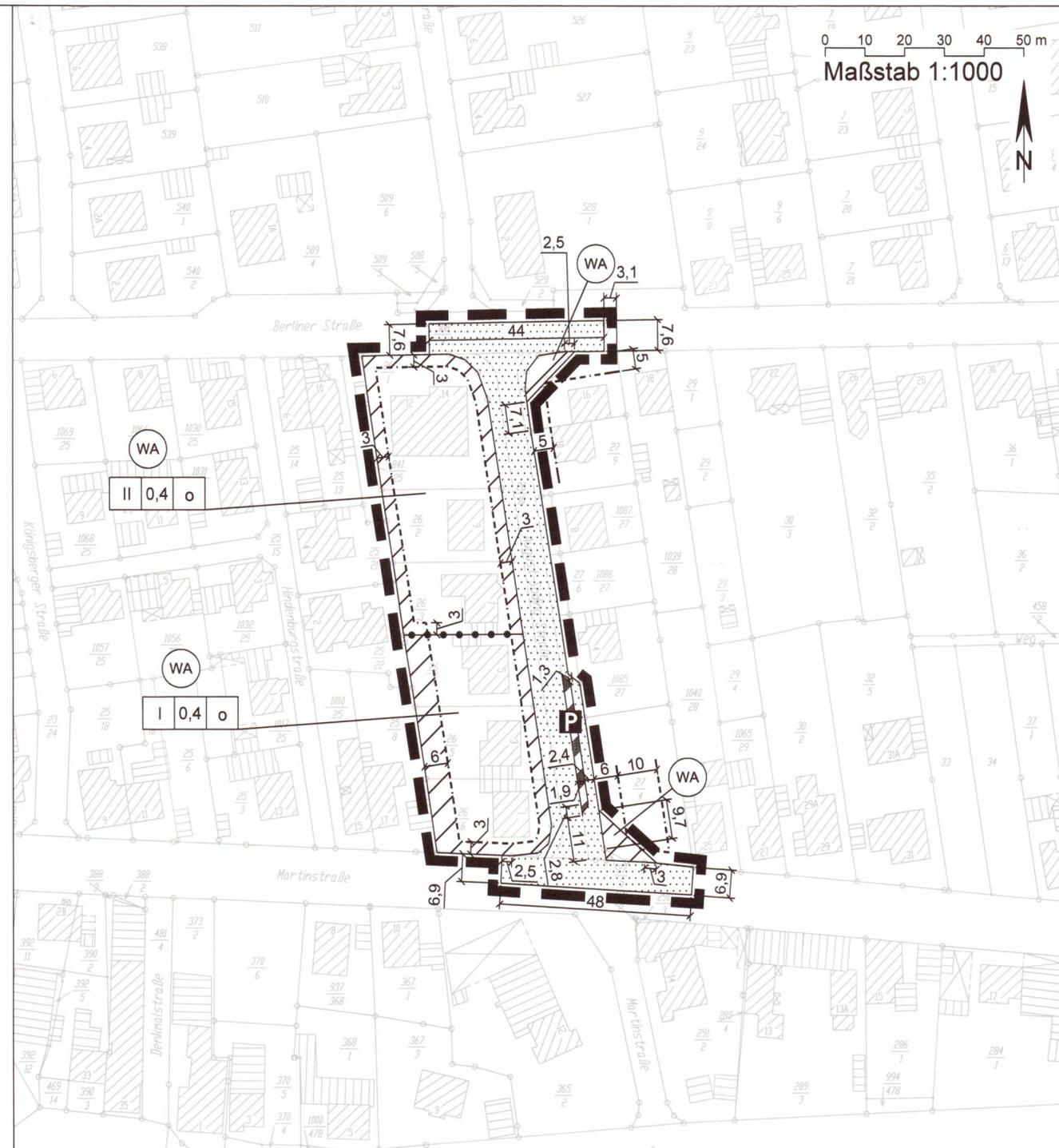
Harsum, den

Bürgermeister

# HINWEISE

## Rechtsgrundlagen:

- Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert am 31.07.2009 (BGBl. I, S. 2585)
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung -BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 BGBl. I S. 132), zuletzt geändert am 22.04.1993 (BGBl. I, S. 466)
- Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) vom 28.10.2006 (Nds. GVBl. S. 473), zuletzt geändert am 28.10.2009 (Nds. GVBl. S. 366)
- Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV90) vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58).



# TEXTLICHE FESTSETZUNG

Die Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung, öffentliche Parkfläche, darf für eine Grundstückszu- und -ausfahrt des Flurstücks 27/4 (Flur 3, Gemarkung Borsum) in einer Breite von 5 m ausnahmsweise unterbrochen werden.

# PLANZEICHENERKLÄRUNG

## 1. Art der baulichen Nutzung

**WA** Allgemeine Wohngebiete  
überbaubare Grundstücksfläche  
nicht überbaubare Grundstücksfläche

## 2. Maß der baulichen Nutzung

**0,4** Grundflächenzahl - Dezimalzahl  
**II** Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß römische Ziffer

## 3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

**O** Offene Bauweise  
Baugrenze

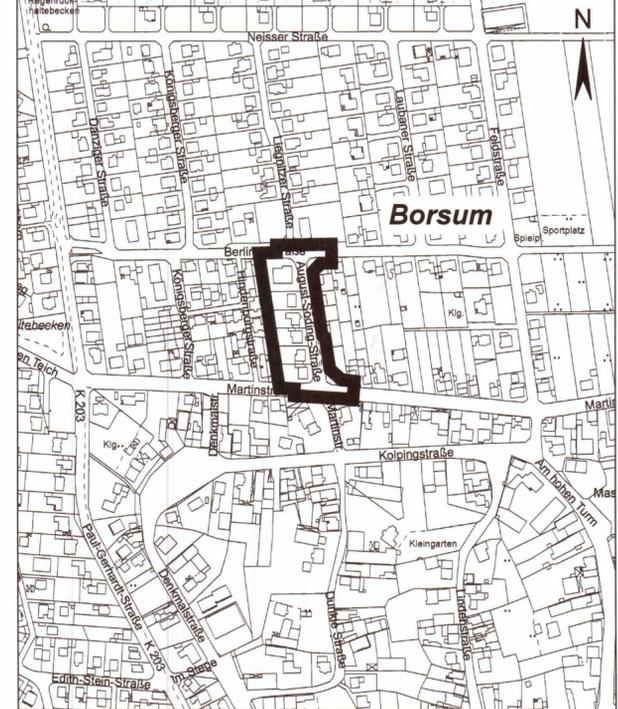
## 4. Verkehrsflächen

Streifenverkehrsflächen  
**P** Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung: Öffentliche Parkfläche

## 5. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 7. Änderung des Bebauungsplans 2  
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebiets

# ÜBERSICHTSKARTE Maßstab 1:5000



Quelle der Kartengrundlage: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

Gemeinde Harsum  
Ortschaft Borsum

Bebauungsplan Nr. 2  
"Im Dorfe Nord",  
7. Änderung  
gem. § 13 a BauGB

Maßstab 1:1000

URSCHRIFT